

BESCHLUSSVORLAGE V599/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	27.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	11.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

brigg – Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
 Änderung der Unternehmenssatzung im Hinblick auf den Vorsitz im Aufsichtsrat und
 die Bestellung von Vertretern für die Aufsichtsratsmitglieder sowie
 Neuentsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat und Bestellung von Vertretern
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf)

Antrag:

- A. Der Stadtrat stimmt der Änderung von § 11 Aufsichtsrat, Zusammensetzung und Amtsdauer der Unternehmenssatzung der brigg – Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH im Hinblick auf den Vorsitz im Aufsichtsrat und die Bestellung von Vertretern für die Aufsichtsratsmitglieder, wie in der Anlage dargestellt, zu.

Der Stadtrat entsendet mit Wirkung der Satzungsänderung Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll als Vorsitzende in den Aufsichtsrat der brigg – Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH. Im Verhinderungsfall wird sie hinsichtlich ihrer Stimmrechtsausübung – jedoch nicht im Vorsitz des Aufsichtsrates – durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf vertreten.

B. Der Stadtrat nimmt die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Christian Siebendritt bei der brigk – Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH zum Ablauf des 10.11.2020 zur Kenntnis und entsendet Herrn berufsmäßigen Stadtrat Bernd Kuch mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat der brigk – Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH. Im Falle der Verhinderung wird er vertreten durch Herrn Matthias Kreutzer.

Zum Vertreter im Verhinderungsfall für das von der Stadt Ingolstadt entsandte Mitglied der Fraunhofer-Gesellschaft, Herrn Dr. Hans-Otto Feldhütter, wird Herr Thomas Doppelberger bestimmt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

**A. Änderung der Unternehmenssatzung
§ 11 Aufsichtsrat, Zusammensetzung und Amtsdauer**

Um künftig eine flexible Besetzung der Aufsichtsratssitze auch für die Stadt Ingolstadt und die Landkreise zur ermöglichen, soll wie für die privaten Gesellschafter ein allgemeines Entsendungsrecht in der Satzung verankert werden. Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt und die Landräte sollen künftig dem Aufsichtsrat nicht mehr Kraft Amtes als geborene Mitglieder angehören. Das Recht zur Benennung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates steht der Stadt Ingolstadt zu. Für den Verhinderungsfall soll künftig jede Institution einen Stellvertreter für das entsandte Aufsichtsratsmitglied benennen. Eine Stimmbotschaft oder Stimmrechtsübertragung ist im Verhinderungsfall daher künftig nicht mehr möglich.

Die Änderung der Unternehmenssatzung wie in der Anlage dargestellt bedarf der Einholung von Ermächtigungsbeschlüssen in den einzelnen Gremien der Gesellschafter. Die Beschlussfassung ist für die Gesellschaftersammlung am 15.12.2020 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2020 über die Satzungsänderung entsprechend § 13 Abs. 5 Nr. 1 vorberaten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung.

B. Neuentsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat sowie Bestellung von Vertretern

Die Stadt Ingolstadt ist mit 34/100 an brigk – Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (kurz brigk) beteiligt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2018 wurde der Referent für Personal-, Organisations- und IT-Management Herr Christian Siebentritt in den Aufsichtsrat entsandt. Das Mandat ist satzungsgemäß nicht an die jeweilige Stadtratsperiode oder an ein kommunales Amt gebunden. Herr Christian Siebentritt erklärte im Zusammenhang mit der Bestellung eines neuen Referenten für Personal-, Organisations- und IT-Management am 23.10.2020 die Niederlegung seines Aufsichtsratsmandats zum Ablauf des 10.11.2020.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Bernd Kuch, neuer Referent für Personal-, Organisations- und IT-Management bei der Stadt Ingolstadt soll, daher mit Wirkung zum 11.11.2020 in den Aufsichtsrat der brigk – Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH entsandt werden.

Mit Wirkung der Satzungsänderung hat die Stadt Ingolstadt drei Mitglieder zu entsenden und für deren Vertretung im Verhinderungsfall feste Vertreter zu benennen. Hierfür werden vorgeschlagen:

Entsandtes Aufsichtsratsmitglied	Vertreter
Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll Vorsitzende	Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf
Herr berufsmäßiger Stadtrat Bernd Kuch	Herr Matthias Kreuzer
Herr Dr. Hans-Otto Feldhütter Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	Herr Thomas Doppelberger

(bereits entsandt mit SR Beschluss V653/16/1 vom 27.10.2016)

Anlage:

Änderung Gesellschaftervertrag

§ 11 Aufsichtsrat, Zusammensetzung und Amtsdauer